

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 14.11.2024

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024  
Beginn: 18:20 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Alte Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

ohne Ziffer 7ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ab Ziffer 5ö, 19:20 Uhr

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ohne Ziffer 8ö

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

geht Ziffer 13ö, 19:47 Uhr

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp  
**ÖDP-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Martin Günzel  
Stadträtin Bianca Tröge  
**fraktionslos**  
Bürgermeisterin Astrid Glos  
Stadtrat Uwe Hartmann  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger  
**Schriftführerin**  
Angestellte Bettina Lode  
**Berichterstatter**  
Bauingenieur Oliver Graumann  
Hauptamtsleiter Peter Grieb  
Verwaltungsrätin Karin Pabst  
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger  
**Referenten**  
Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 7 und 8ö

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Timo Markert  
**FW-FBW-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Dietrich Hermann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 24.09.2024**

**beschlossen                      dafür 26    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung; hier: Auftragsvergaben Stahl-Innentüren/-elemente, Trennvorhang/Ballfangnetz und Haushaltsmitelweiterung  
Vorlage: 2024/202**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Endreinigung im März 2025 erfolgen könne.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2024/202 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Stahl-Innentüren/-elemente wird an die Firma Heppt Design in Holz GmbH & Co. KG, 97437 Haßfurt vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 141.305,00 € brutto.
3. Der Auftrag für den Trennvorhang/Ballfangnetz wird an die Firma Marzik GmbH, 65812 Bad Soden vergeben.  
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 115.608,50 € brutto.
4. Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.5652.9450 werden von 15,6 Mio. € um 3,3 Mio. € auf 18,9 Mio. € erweitert. Die Mehrkosten werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bereitgestellt.

**3. Sanierung Teilbereich der Südtangente in 97318 Kitzingen – Straßenbauarbeiten; hier: Auftragsvergabe gem. VOB/A  
Vorlage: 2024/215**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf Anlage 2 der Sitzungsvorlage und erläutert, dass die Sanierung des Teilabschnittes aufgrund des unterschiedlichen Zustandes nur teilweise als Vollausbau erfolge. In einem großen Abschnitt würde nur die Decke gerichtet werden.

Stadtrat Paul zweifelt daran, dass die Mittel in der aufgeführten Höhe für die Herrichtung des aktuell schlechten Zustands des Kreuzungsbereiches ausreichen werden.  
Sachgebietsleiter Pauluhn erwidert, dass dort ein Vollausbau geplant sei.

Stadtrat Dr. Küntzer bittet darum, die Situation am Geh- und Radweg entlang des Holländer Weges an der Einmündung der Glauberstraße zu entschärfen. Ein Vorrang für den Radweg wäre sinnvoller.

Sachgebietsleiter Pauluhn informiert über die gegenteilige Einschätzung des Sachgebietes für Sicherheit und Ordnung, dass die Gewährung der Vorfahrt für Kraftfahrzeuge und LKWs sicherer sei, da Fahrradfahrer und Fußgänger gezwungen seien, anzuhalten.

Es wird zugesagt, dass Thema nochmals verwaltungsintern zu besprechen.

In diesem Zusammenhang merkt Stadtrat Heisel an, dass die Südbrücke in der Verlängerung des Gehweges stark verrostet wirke. An einigen Stellen sei das Stahlgitter sichtbar.

Sachgebietsleiter Pauluhn werde dies prüfen.

**beschlossen                      dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/215 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Sanierung eines Teilbereiches der Südtangente (Glauberstraße / Holländerweg) wird an die Fa. Strabag AG, 97359 Schwarzach am Main erteilt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftrags schreiben zu unterzeichnen.
3. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6300.9560 zur Verfügung.

**4. Verpachtung städtischer Grundstücke (Klinge) zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen; hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2024/217**

Rechtsdirektorin Schmöger erläutert den Hintergrund des mit der Sitzungsvorlage zu dieser Niederschrift vorgeschlagenen Grundsatzbeschlusses. Bei positiver Beschlussfassung werde man nach kommunalrechtlichen Vorgaben prüfen, wer ein geeigneter Partner in diesem Projekt sein könnte. Hierzu würde dann eine nichtförmliche Ausschreibung erfolgen.

Die Fragen hinsichtlich verkehrlicher Erschließung, notwendiger Baumfällungen und Ausgleichsflächen würden im Rahmen des BImSchG – Verfahrens geklärt werden müssen.

Auf die Forderung von Stadtrat Christof, Klimaschutzmanager Schneider bei relevanten Themen zu beteiligen und seine Einschätzung zu hören, erhält dieser das Wort. Herr Schneider nimmt Bezug auf die Diskussionsthemen und führt aus, dass man sich auch der Nachteile des Baus von Windrädern in dem vorgeschlagenen Waldstück bewusst sei. Leider verfüge Kitzingen auf der Gemarkung über keine weiteren geeigneten Grundstücke für den Bau von Windenergieanlagen (WEA). Verwaltung intern gebe es seit einiger Zeit eine Beratungsgruppe zu diesem Thema. Man stehe außerdem unter anderem mit dem AELF wegen dem Eingriff in den Wald in Verbindung.

Diesbezüglich weist Stadtrat Sanzenbacher auf die Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes zur Wiederaufforstung der gerodeten Bereiche hin.

Auf Nachfragen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Klimabilanz Kitzingens erwidern die Vertreter der Verwaltung, dass die Stadt durch die zusätzlichen WEA wahrscheinlich nicht klimaneutral werde. Jedoch würden diese die Bilanz selbstverständlich entsprechend positiv beeinflussen. Dies gelte auch, bezugnehmend auf die Bedenken von Stadtrat Moser, wenn der erzeugte Strom nicht gespeichert werden bzw. nicht direkt im Stadtgebiet verwendet werden könnte.

Ein weiterer Vorteil seien die zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen. Inwiefern und in welchem Umfang schließlich eine Beteiligung von Unternehmen und Bürgern an den WEA erfolgen könne, müsse in der Folge geprüft werden.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/217 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, noch genau zu benennende städtische Grundstücke im Umgriff des als Anlage 1 beigefügten Lageplans im Gebiet „Klinge“ zum Zweck der Errichtung von Windenergieanlagen einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
3. Zur Auswahl eines geeigneten Nutzers wird die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Bieterverfahren durchzuführen und anschließend den Stadtrat über den Nutzer und Nutzungsvertrag entscheiden zu lassen.

**5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Polizeiinspektion Kitzingen"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2024/205**

Sachgebietsleitung Buck führt in das Thema ein und sagt Stadtrat Hartmann zu, dass das Wasserzeihen aus Anlage 4 der Sitzungsvorlage 2024/205 herausgenommen werde.

Stadtrat Sanzenbacher kritisiert den Zeitpunkt der artenschutzrechtlichen Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen. Dieser sei ungünstig gewählt, da im Januar keine Spuren dieser Tiere gefunden werden könnten. Man sollte zu einer anderen Jahreszeit erneut prüfen.

Er erkundigt sich außerdem, ob diese und die benachbarten Gebäude hinsichtlich der Schadstoffbelastung untersucht worden seien.

Oberbürgermeister Güntner betont, dass die Prüfung auf Schadstoffe Angelegenheit des Eigentümers sei. Befänden sich die Gebäude im Eigentum der Stadt, wäre dies selbstverständlich kontrolliert worden.

Die Verwaltung bestätigt, dass der Freistaat die Kosten an der Erstellung des Bauleitplans trage. Dies sei bereits im Städtebaulichen Vertrag geregelt.

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/205 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Polizeiinspektion Kitzingen“ mit zeichnerischem Teil inkl. den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 24.10.2024, sowie den dazugehörigen Anlagen Schallimmissionsschutz (Anlage 3), spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 4), artenschutzrechtliche Begutachtung (Anlage 5), Baugrunduntersuchung (Anlage 6) und Gebäudeschadstoffuntersuchung (Anlage 7) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**6.            3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Technologiepark conneKT Kitzingen"; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2024/206**

Sachgebietsleitung Buck führt in das Thema ein und erläutert, dass der Bebauungsplan zur Ermöglichung des Vorhabens zu ändern wäre und ein Sondergebiet ausgewiesen werden müsse. Da die Planungen noch nicht vollumfänglich abgeschlossen seien, sehe man in diesem Fall von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab.

Diese Angelegenheit, so Stadträtin Schmidt, hätte ihres Erachtens in einer Fraktionsvorsitzendbesprechung vorberaten werden müssen. Eine solche habe aber schon lange nicht mehr stattgefunden. Außerdem halte sie es für falsch, dass die Ärzte die Innenstadt verließen. Ein Standort in der Stadt sei für die Menschen geeigneter.

Oberbürgermeister Güntner erinnert an die langwierige, erfolglose Suche nach einer geeigneten Fläche in der Innenstadt. Nun gelte es, eine Abwanderung der Ärzte in Richtung Würzburg zu verhindern.

Stadtrat Moser beantragt, den Grundsatzbeschluss zum Zentrenkonzept bei den geplanten Nutzungen zu beachten.

Bürgermeisterin Glos und Stadtrat Dr. Küntzer bitten um Zustimmung für dieses Projekt. Die Moltkestraße, in welcher sich aktuell das Ärztehaus von Dr. Brohm & Kollegen sowie eine Apotheke befindet, sei verkehrlich stark beansprucht. Es herrsche bereits ein Mangel an Ärzten, den man nicht vergrößern wolle. Die Anzahl von Praxisgemeinschaften unter der Leitung eines geschäftsführenden Arztes würde stetig steigen.

Abschließend wird der Antrag von Stadtrat Moser um Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Ziffer 4 zur Abstimmung gestellt und beschlossen.

**beschlossen**                      **dafür 16 dagegen 11**

Nun wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

**beschlossen**                      **dafür 25 dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2024/206 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Technologiepark conneKT Kitzingen“ sowie die 59. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen sowie die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ist der Grundsatzbeschluss zum Zentrenkonzept zu beachten.

**7. Aufnahme eines Kommunalkredites für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alemannenstraße um zwei Krippengruppen (Wiederherstellung aufgrund Starkregenereignisses); hier: Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme i. H. v. 300.000 €  
Vorlage: 2024/210**

Sachgebietsleitung Hager erläutert, dass sie bezugnehmend auf diese Maßnahme einen Kredit in Höhe von 300.000,00 € aufnehmen wolle. Sie stimmt Stadtrat Sanzenbacher hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer Elementarversicherung für die städtischen Einrichtungen zu. Das Zentrale Gebäudemanagement habe sich hiermit natürlich bereits befasst, die Angelegenheit sei jedoch nicht einfach.

**beschlossen**                      **dafür 25 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/210 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alemannenstraße um 2 Krippengruppen einen Kredit in Höhe von insgesamt rd. 300.000,00 € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	300.000 €
Laufzeit:	10 Jahre
Erstmalige Tilgung:	30.06.2025
Tilgungsrate:	halbjährlich mit bis zu 17.500 € Zins- und Tilgungsrate
Zinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindung:	10 Jahre

4. Der Oberbürgermeister ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 9121 3776.

**8. Aufnahme eines Kommunalkredites für die bauliche Umsetzung der Generalsanierung der Dreifeldsporthalle Sportzentrum Sickergrund; hier: Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme i. H. v. 3,3 Mio. €  
Vorlage: 2024/207**

Auf die nichtöffentliche Vorberatung wird verwiesen.

**beschlossen                      dafür 21    dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2024/207 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben für die Generalsanierung der Dreifachsporthalle Sickergrund einen Kredit in Höhe von insgesamt bis zu 3,3 Mio.€ auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:
 

Auszahlung:	bis zu 3.300.000 €
Laufzeit:	10 Jahre
Erstmalige Tilgung:	30.06.2025
Tilgungsrate:	halbjährlich, Zins- und Tilgungsrate abhängig vom Kreditgeber
Zinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindung:	10 Jahre
4. Der Oberbürgermeister ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 9121 3776.

**9. Haushaltsüberschreitung; HSt. 1.4605 9420 - jungStil - Neubau Haus für Jugend und Familie; hier: Mittelbereitstellung  
Vorlage: 2024/208**

Sachgebietsleitung Hager und Oberbürgermeister Güntner informieren auf Nachfrage über deren Entscheidung, die vom Sachgebiet Hochbau für das Jahr 2024 gemeldeten Mittel im Vorfeld aufgrund pessimistischer Einschätzung zum Baufortschritt zu kürzen. Nun schreite die Maßnahme zügig voran und das Geld werde bereits heuer benötigt.

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/208 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird beifolgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
------	-------------	--------	----------------

VermHh 4605 9420	Stadtjugendpflege jungStil – Gebäu- deneubau Neubau Haus für Jugend und Familie	3.000.000,00 € zzgl. Haushalts- reste: 58.308,93 €	1.000.000,00 €
	Bisher bereitge- stellt:		0,00 €
	Gesamt:		1.000.000,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbe- trag
0241 9345	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit – Anschaffung einer Webseite	17.500 €
7901 9345	Touristinformation – Anschaffung einer Webseite	17.500 €
7080 9357	Kläranlage – Ersatzbeschaffung Radlader	25.000 €
7080 9450	Kläranlage – Unterstellplatz Radlader	25.000 €
7080 9631	Kläranlage – Maßnahmen außerhalb Handlungskonzept	25.000 €
7014 9535	Abwasserbeseitigung – Ortskanäle Rep- perndorfer Straße Entwässerung	70.000 €
1300 9355	Feuerwehren – Erwerb von Schutzbeklei- dung	150.000 €
1300 9352	Feuerwehren – Arbeitsgeräte und Maschi- nen für alle Feuerwehren	69.000 €
6309 3611	Nordtangente – Investitionszuweisungen	1.000 €
9161 3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	600.000 €

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Deckungsvorschläge für die o. g. Haushaltsüberschreitung, soweit dies haushaltsrechtlich erforderlich ist, zu ändern.

## 10. Vermögensnachweis 2023; Anlagevermögen Vorlage: 2024/203

Es gibt keine Fragen und Einwände seitens des Gremiums.

### Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2024/203 wird Kenntnis genommen.



2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 75, 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Anlagevermögen zum 31.12.2023 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

98.689.481,45 €

## 11. Anträge von Fraktionen und Gruppen

### 11.1. Antrag der FW-FBW vom 03.09.2024; hier: Antrag auf Erstellung einer Machbarkeits- und Kostenstudie zur Einführung eines Stadtbusses im Stadtgebiet von Kitzingen Vorlage: 2024/201

Zu Beginn der Beratung dieser Ziffer der Tagesordnung setzt Antragsteller Freitag das Gremium über seine Entscheidung zur Vorberatung dieses Sachverhaltes im Stadtentwicklungsbeirat in Kenntnis.

Das geänderte Vorgehen wird durch das Gremium unterschiedlich bewertet. Neben positiver Rückmeldung stimmt Stadtrat Paul gegen die Verzögerung der Behandlung im Stadtrat.

Man werde auf Stadtentwicklungsreferent Rank zugehen, damit dieser den Antrag auf die Tagesordnung seines Beirats setzt.

Oberbürgermeister Güntner sehe die Schwierigkeit in der Finanzierung. Es sei ein großes Defizit zu erwarten. Außerdem würde die Etablierung eines Stadtbusses höchstwahrscheinlich zu einer Abschaffung des Anrufsammeltaxis führen. Beides könne sich die Stadt keinesfalls leisten. Es seien jedoch zuerst die Ergebnisse der Studie abzuwarten. Zur endgültigen Beschlussfassung müssten dann die genauen Kosten dargestellt werden.

**zurückgestellt**

## 12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 14.11.2024.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## 13. Sonstiges

### 13.1. Wärmewinter 2024/2025 - Wortmeldung Bürgermeisterin Glos

Stadträtin Glos informiert über den Beginn der Aktion „Wärmewinter 2024/2025“ am 22.11.2024.

### 13.2. Anerkennung der Arbeit von Sachgebietsleitung Hager - Wortmeldung Stadtrat May

Stadtrat May drückt seine Anerkennung für die Arbeit von Sachgebietsleitung Hager aus und lobt ihre verständlichen Erklärungen haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Bettina Lode  
Angestellte